

Stellungnahme des Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. zur geplanten Reduzierung des Fachkräfteprogramms im Haushaltsentwurf 2010/2011

Als Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen in Sachsen-Anhalt sowie der landesweit tätigen Kinder- und Jugendverbände und der Arbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendringe der Landkreise und kreisfreien Städte haben wir zur im Haushaltsplanentwurf 2010/2011 der Landesregierung vorgenommenen drastischen Reduzierung des Fachkräfteprogramms folgende Position.

Das Fachkräfteprogramm

für eine lebendige und kontinuierliche Kinder- und Jugendhilfe vor Ort in Sachsen-Anhalt!

Ziel des Fachkräfteprogramms ist die Sicherung einer kontinuierlichen und qualifizierten Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes in den Kommunen.

Im Rahmen des Fachkräfteprogramms werden derzeit landesweit 186 sozialpädagogische Mitarbeiter/innen (78 Voll- und 108 Teilzeit) bei öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe finanziell gefördert. Das Fachkräfteprogramm mit einem Gesamtvolumen von 4,55 Millionen Euro (70% Land: 3,5 Millionen Euro; 30% Kommunen: 1,05 Millionen Euro) trägt im stark ländlich geprägten Flächenland Sachsen-Anhalt maßgeblich zur Grundsicherung der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes mit qualifiziertem Fachpersonal bei. Die Fachkräfte, die über das Fachkräfteprogramm angestellt sind, müssen entsprechende Abschlüsse nachweisen.

Die derzeitige Förderphase des Programms läuft Ende 2010 aus. Ab 2011 soll es nach Willen der Landesregierung zu einer Halbierung des Landeszuschusses (von 3,5 Millionen Euro je in 2008–2010 auf 1,75 Millionen Euro für je 2011/2012) sowie zu einer Erhöhung der Anteilsfinanzierungspflicht der Kommunen auf 50% kommen. Durch die Halbierung des Landesanteils und der damit verbundenen gesamten Reduzierung in dem Förderprogramm sind mindestens 25% der Personalstellen, im ungünstigsten Fall durch die Mehrbelastung im kommunalen Bereich noch wesentlich mehr, gefährdet.

Für 2013 ist eine nochmalige Halbierung des Landeszuschusses geplant. Dies bedeutet eine Reduzierung gegenüber den Jahren 2009/2010 um 62%. Darüber hinaus sind für 2014 ff. keine Planmittel im Haushaltsentwurf zu erkennen. Dies lässt die Schlussfolgerung zu, dass eine Weiterförderung des Fachkräfteprogramms von Seiten der Landesregierung ab 2014 nicht mehr vorgesehen ist.

Mit der Reduzierung des Fachkräfteprogramms verabschiedet sich die Landesregierung in ihrem Haushaltsentwurf somit bewusst, mit allen damit verbundenen Konsequenzen, von der Kinder- und Jugendarbeit vor Ort im Flächenland Sachsen-Anhalt.

Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. fordert die Landespolitiker/innen im Interesse der Kinder und Jugendlichen in den Städten, Gemeinden und Landkreisen in Sachsen-Anhalt dringend dazu auf, das Fachkräfteprogramm im vollen Umfang im Interesse der Kinder und Jugendlichen in den Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt 2011–2013 und ff. fortzusetzen.

Er gibt zudem zu bedenken, dass schon die Beibehaltung der Ansätze 2009/2010 aufgrund tariflicher Erhöhungen zur Reduzierung führt.

Fachkräfte

ein Gewinn für das Flächenland Sachsen-Anhalt!

Die Fachkräfte, die über das Fachkräfteprogramm angestellt sind, müssen entsprechende Abschlüsse nachweisen. Mit ihrem Fachwissen sichern sie im stark ländlich geprägten Flächenland Sachsen-Anhalt die fachliche Grundversorgung der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes.

Fachkräfte spielen für den Erhalt der kommunalen Jugendarbeitsstrukturen eine tragende Rolle.

Als Fachkräfte

- ermöglichen sie bedarfs-, interessen- und lebensweltorientierte Projekt- und Raumangebote für junge Menschen,
- eröffnen sie Bildungs- und Teilhabechancen,
- leisten sie Beratung und Unterstützung für Jugendliche in schwierigen Lebenslagen und benachteiligte junge Menschen,
- unterstützen und fördern sie das ehrenamtliche Engagement junger Menschen,
- bringen sie sich aktiv in die Jugendhilfeplanung vor Ort ein,
- sichern sie die Vernetzung verschiedener Träger und deren Angebote,

- sind sie wichtige Ansprechpartner/innen für Akteur/innen und Kooperationspartner der Kinder- und Jugendhilfe z.B. in der Schulsozialarbeit.

Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. fordert die Landespolitiker/innen auf, sich mit einem JA zum Fachkräfteprogramm in seiner bisherigen Höhe zur Fachlichkeit der Kinder- und Jugendarbeit in Sachsen-Anhalt zu bekennen!

Die Finanzierung

von der Grundversorgung (1998) zum Leuchtturm (2013)!

1998 wurde das Feststellenprogramm –der Vorläufer des Fachkräfteprogramms– zur Sicherung einer qualifizierten und kontinuierlichen Kinder- und Jugend(sozial)arbeit im Land Sachsen-Anhalt mit einem Landesfördevolumen von 5,1 Millionen Euro eingeführt. Gefördert wurden anfangs 80% einer Personalstelle der in den Kommunen in den Bereichen der §§ 11 – 14 KJHG tätigen Fachkräfte. Somit konnten 237 Ganz- und Teilzeitstellen in den Kommunen gefördert werden. 2009/2010 stehen für das Fachkräfteprogramm noch 3,5 Millionen Euro im Landeshaushalt zur Verfügung. Der Landesanteil an einer Personalstelle beträgt derzeit 70% der Personalkosten. Der vorgelegte Haushaltsplanentwurf 2010/2011 sieht nun eine Halbierung der Mittel ab 2011 sowie eine erneute Erhöhung der Gegenfinanzierungspflicht von 30% auf 50% vor. Ab 2013 ist eine weitere Reduzierung des Fachkräfteprogramms in Aussicht gestellt. Für die Jahre 2014ff. werden im Haushaltsplanentwurf keine Angaben gemacht. Dies lässt die Schlussfolgerung zu, dass ab 2014ff. sich das Land komplett aus der Finanzierung des Fachkräfteprogramms zurückzieht.

	1998–2001	2002	2003	2004	2005–2010	2011–2012	2013
Land	5.100.000€	5.112.919€	4.793.361€	4.473.804€	3.500.000€	1.750.000€	875.000€
	80%	80%	75%	70%	70%	50%	50%
Kommune	1.275.000€	1.278.230€	1.597.787€	1.917.345€	1.050.000€	1.750.000€	875.000€
	20%	20%	25%	30%	30%	50%	50%
Gesamt	6.375.000€	6.391.149€	6.391.148€	6.391.149€	4.550.000€	3.500.000€	1.750.000€
	100%	100%	100%	100%	71%	55%	28%
					100%	77%	38%

Mit der derzeit für 2011/2012 vorgesehenen kommunalen Finanzierungsbeitragung in Höhe von 50% an den Personalkosten würde es somit zu einer deutlichen Reduzierung der Stellen innerhalb des Programms in 2011/2012 (rund 77% des Volumens von 2010) kommen und

ab 2013 zu einer noch gravierenderen Reduzierung führen (rund 38% des Volumens von 2010).

Nach Aussage der Ministeriums für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt soll mit der stufenweise Reduzierung das Fachkräfteprogramm, eine als Anschubfinanzierung für die kommunale Kinder- und Jugendhilfe gedachte Maßnahme, zurückgefahren und so den Kommunen die finanzielle Verantwortung für dieses Arbeitsfeld wieder stärker übertragen werden. Würden die Kommunen dieser Aufforderung nachkommen, müssten sie, um das Fachkräfteprogramm im derzeitigen Umfang in den Jahren 2011/2012 zu erhalten, einen Betrag von 2,8 Millionen Euro als Gegenfinanzierung bereitstellen. Dies entspräche einer Gegenfinanzierung von 61,5%. Ab 2013 käme folglich eine Gegenfinanzierung von 3,675 Millionen Euro auf die Kommunen zu. Dieser Betrag würde dann 80,8% der Gesamtfinanzierung des Fachkräfteprogramms ausmachen.

	2009/2010		2011/2012		2013	
Land	3.500.000€	70%	1.750.000€	38,5%	875.000€	19,2%
LK	1.050.000€	30%	2.800.000€	61,5%	3.675.000€	80,8%
Gesamt	4.550.000€	100%	4.550.000€	100%	4,550,000€	100%

Die verpflichtende Erhöhung des kommunalen Beitrages auf 61,5% bzw. auf 80,8% ist jedoch von der Landesregierung nicht vorgesehen. Es besteht daher die begründete Befürchtung, dass ab 2011 ein Viertel der über das Fachkräfteprogramm finanzierten Fachkräfte ab 2011 wegfallen, 2013 werden dann insgesamt über 3/5 der in 2009 bestehenden Fachkräftestellen fehlen. Somit wird deutlich, dass eine 50%ige Kürzung der Landesmittel weitreichendere Folgen hat, als es rechnerisch auf den ersten Blick scheint.

Nicht berücksichtigt sind hierbei die Stellen, die dadurch wegfallen, dass die Kommunen aufgrund ihrer derzeitigen schwierigen Haushaltssituation bereits schon jetzt nicht in der Lage sind, einen Eigenanteil von 30%, perspektivisch 50% und mehr aufzubringen. Die Vertreter/innen der kommunalen Spitzenverbände haben bereits im Landesjugendhilfeausschuss signalisiert, dass es hier erhebliche Schwierigkeiten geben wird. Selbst bei Kommunen, die hierzu bereit und in der Lage sind, ist davon auszugehen, dass es lediglich zu einer Verschiebung der finanziellen Mittel innerhalb des Kinder- und Jugendbereiches und nicht zu einer Aufstockung der Kinder- und Jugendetats kommen wird.

Da seit 2004 die gesetzliche Grundlage zur Gegenfinanzierung der Jugendpauschale entfallen ist, ist u.a. davon auszugehen, dass Mittel, die bisher zur freiwilligen Gegenfinanzierung der Jugendpauschale genutzt wurden, nun zur verpflichtenden Gegenfinanzierung der verbleibenden Fachkräfte genutzt werden. Folglich entsteht somit ein doppelter Verlust für die kommunale Kinder- und Jugendhilfe mit gravierenden

Auswirkungen.

Darüber hinaus ist zu befürchten, dass bei Landkreisen, die schon jetzt nur sehr gering die Jugendpauschale gegenfinanzieren, die Mittel der Jugendpauschale zur Finanzierung des Fachkräfteprogramm verwendet werden. Folglich würde das eine Landesprogramm das andere finanzieren – die Landkreise und Kommunen ziehen sich aus der Verantwortung zurück.

Der Hinweis von Finanzpolitiker/innenn, dass die Kommunen und Landkreise über mehr Mittel durch das neue FAG verfügten und sie diese in diesen Programmbereichen einsetzen könnten, ist aus der Sicht des Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. nicht tragfähig.

Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. fordert die Landespolitiker/innen auf, sich nicht aus dem Fachkräfteprogramm zu verabschieden, da die Kommunen es nicht allein finanzieren können.

Land, Kommune, freier Träger, Kinder, Jugendliche – wer zahlt die Zeche?

wenn freie Träger unberechtigt in die Pflicht genommen werden!

Laut Richtlinie sind derzeit die örtlichen Träger und damit die Kommunen für die Gegenfinanzierung des Fachkräfteprogramms verantwortlich. Sie können kreisangehörige Städte, Verwaltungsgemeinschaften und Gemeinden in angemessener Höhe an den Kosten für das Fachkräfteprogramm beteiligen. Die Richtlinie sieht darüber hinaus vor, dass mindestens 50% der Fachkräfte bei freien Trägern angestellt sein sollen. Dies ist Ausdruck des Subsidiaritätsprinzip sowie der Förderungsverpflichtung des öffentlichen Trägers den freien Träger der Jugendhilfe gegenüber (§ 74 KJHG).

Schon jetzt ist es jedoch vielfach üblich, obwohl in der Richtlinie anders festgeschrieben, dass sich freie Träger an den Kosten des Eigenanteils für die bei ihnen eingesetzten Fachkräfte maßgeblich beteiligen. Bereits innerhalb der derzeitigen Finanzierungskonstellation ist diese Beteiligung für viele freie Träger eine sehr hohe finanzielle Bürde, die nur mit immensen Kraftanstrengungen und zu Lasten der eigentlichen Arbeit zu tragen ist. Wird der kommunale Anteil erhöht, befürchtet der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V., dass zukünftig weiter versucht wird, diese Kostensteigerung auf die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe umzulegen. Hierzu sind eine Vielzahl der freien Träger nicht mehr in der Lage, zumal laut Richtlinie die Akquise von zusätzlichen Mitteln zur Förderung der Stelle nicht zulässige Verwaltungsarbeiten wären.

Laut Richtlinie müssen 70% der Gesamtarbeitszeit der Fachkräfte mit Arbeitsaufgaben zu belegen sein, die die direkte Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ausweisen. Denn die gewährten Zuwendungen sollen dazu dienen, die Entwicklung junger Menschen zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten zu begleiten und zu fördern. Leitungs-, Verwaltungs-, Organisations- und Koordinierungsaufgaben können nur insofern berücksichtigt werden, als sie in unmittelbarem Zusammenhang mit der direkten Arbeit mit Kindern und Jugendlichen anfallen und max. 30 v.H. der Gesamtarbeitszeit der Fachkraft nicht überschreiten.

Das Subsidiaritätsprinzip bedeutet nicht, dass die freien Träger für alle Leistung selbst aufkommen müssen, sondern dass der Staat diese unterstützen muss. In Sachsen-Anhalt stehen wir bald vor der Situation, dass es keine Angebote mehr gibt – nicht von öffentlichen und nicht von freien Träger.

Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. fordert das Land als oberste Aufsichtsbehörde auf, die unrechtmäßige Heranziehung der freien Träger bei der Finanzierung des Fachkräfteprogramms zu unterbinden.

Was fehlt?

(k)ein Sachsen-Anhalt ohne Fachkräfte!

Schon jetzt ist durch die Reduzierung, der im Rahmen des Fachkräfteprogramms zur Verfügung gestellten Mittel eine Situation entstanden, die Fachkräfte und Träger oft überfordert. Insbesondere im sozialen Bereich bringen sich viele Fachkräfte aufgrund einer sehr hohen Eigenmotivation, einer starken Verbundenheit zum jeweiligen Träger und Idealismus für die Kinder und Jugendlichen in unserem Land in besonderem Maße (bezahlte/unbezahlte Überstunden, kontinuierliche Fortbildungen, Wochenend- und Abendarbeit, zusätzliches ehrenamtliches Engagement, Verzicht auf tarifliche Steigerungen, prekäre Beschäftigungsverhältnisse) in ihre Arbeit ein. Diesem Engagement stehen immer geringer werdende Budgets und stetig steigende Arbeitsbelastungen gegenüber. Eine Reduzierung des Fachkräfteprogramms und die damit verbundene Reduzierung der Fachkräfte im Land ist von den verbleibenden Fachkräften in keinem Fall aufzufangen.

Mit der Reduzierung der Fachkräfte gehen zudem wichtige Partner/innen der restlichen Institutionen und Fachkräfte verloren. Schon jetzt ist es vielfach nur noch durch Ehrenamtliche oder Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes überhaupt möglich, in ländlichen Regionen die Öffnung von Kinder- und Jugendräumen zu gewährleisten. Fällt hier

die Anleitung z.B. von Ehrenamtlichen oder 1-Euro-Kräften durch Fachkräfte weg, können zahlreiche Angebote für die Kinder- und Jugendarbeit nicht mehr vorgehalten werden.

Insbesondere in strukturschwachen Regionen ist die Rolle von Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz von besonderer Wichtigkeit. Dort wo Kinder und Jugendliche mit der Arbeits- und Perspektivlosigkeit ihrer Eltern konfrontiert werden, fällt es schwer, eigene Lebenswege, Eigenmotivation und Zukunftsvorstellungen zu entwickeln. Gerade hier kann und muss Kinder- und Jugendhilfe ansetzen. Insbesondere strukturschwache Regionen werden jedoch nach Einschätzung des Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. nicht in der Lage sein, die zusätzlichen Kosten zum Erhalt des Fachkräfteprogramms in der jetzigen Höhe aufzubringen.

Mit der Reduzierung des Fachkräfteprogramms im derzeit geplanten Umfang verabschiedet sich das Land Sachsen-Anhalt von der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse von Kindern und Jugendlichen im Land. Dagegen sprechen wir uns als Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. ausdrücklich aus!

Das Bedürfnis der Kinder und Jugendlichen nach Räumen und Angeboten bleibt unverändert bestehen, auch wenn Maßnahmen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe reduziert werden. Die so entstehenden Lücken werden viel zu oft von Akteur/innen rechtsradikaler Gruppierungen zur Nachwuchsrekrutierung genutzt. Angebote, deren vorderstes Ziel es ist, Kinder und Jugendliche bei ihrer Entwicklung hin zu eigenständigen, kritischen und demokratischen Persönlichkeiten zu begleiten, werden ersetzt durch Angebote, die die Ungleichheit der Menschen und die Abschaffung der Demokratie in den Vordergrund stellen.

Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. steht für ein weltoffenes und demokratisches Miteinander. Wir fordern daher den Erhalt des Fachkräfteprogramms im bisherigen Umfang, um Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, Mitbestimmung und Demokratie zu erleben!

Denn nur die Beibehaltung des Fachkräfteprogramms für die Jahre 2010 ff. mit einem Landesanteil von 3,5 Millionen Euro und damit mit einer jährlichen Gesamthöhe von 4,55 Millionen Euro ermöglicht eine lebendige und kontinuierliche Kinder- und Jugendhilfe vor Ort in Sachsen-Anhalt!